

## **TOP 45:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen

COM(2016) 589 final; Ratsdok. 12259/16

Drucksache: 564/16 und zu 564/16

Mit dem Verordnungsvorschlag wird das Ziel verfolgt, Maßnahmen zur Bereitstellung einer kostenlosen lokalen drahtlosen Internetanbindung (Wi-Fi) in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens zu fördern.

Die Kommission hat Mitte September 2016 ein Paket zur Modernisierung des europäischen Regelwerks für den Telekommunikationssektor angenommen. Eine der darin enthaltenen Maßnahmen ist die Förderung der Schaffung kostenloser lokaler drahtloser Zugangspunkte mit hoher Kapazität (freies WLAN) mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung der drahtlosen Internetanbindung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU,
- Beitrag zur Nutzung von Breitbanddiensten und zum Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen,
- Steigerung des Interesses der Nutzerinnen und Nutzer an ortsfesten oder mobilen gewerblichen Breitbandangeboten,
- Beitrag zum Aufbau künftiger Generationen drahtloser Kommunikationssysteme im digitalen Binnenmarkt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Änderung der für den Telekommunikationssektor geltenden Bestimmungen der Fazilität "Connecting Europe" in der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 (CEF-VO) und der Verordnung (EU) Nr. 283/2014 (Leitlinien-VO) vorgeschlagen, da diese Vorschriften entsprechende Regelungen bislang nicht enthalten.

Bis 2025 sollen alle Bürgerinnen und Bürger an allen Orten in der EU, an denen eine Internetanbindung wichtig ist, auch von unterwegs, in den Genuss der Vorteile

eines Internetzugangs der nächsten Generation gelangen (5G, WLAN/"WIFI"). Bis 2020 sollen 6 000 bis 8 000 Gemeinden von der vorgeschlagenen Förderung Gebrauch machen können.

Im öffentlichen Auftrag tätige Einrichtungen, zum Beispiel Behörden und sonstige Anbieter öffentlicher Dienstleistungen, sollen durch finanzielle Anreize ermutigt werden, in Zentren des lokalen öffentlichen Lebens, wie etwa öffentliche Verwaltungen, Bibliotheken, Gesundheitszentren und öffentliche Orte im Freien, freies WLAN bereitzustellen. In der ersten Phase steht die finanzielle Unterstützung lokaler Behörden mit bis zu 60 000 Euro je Projekt im Vordergrund. Die erforderlichen Mittel, in voller Höhe insgesamt 120 Millionen Euro, sollen innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 bereitgestellt werden. Die Maßnahme soll als eigenes Vorhaben von gemeinsamem Interesse anerkannt werden, das über zugehörige Maßnahmen im Rahmen der CEF-VO und ein eigenes Budget verfügt, dessen Einzelheiten in die Leitlinien-VO aufgenommen werden sollen.

Zur raschen und effizienten Durchführung der Maßnahme sollen die Verwaltungsverfahren durch standardisierte Unterlagen, Gutscheine, Online-Instrumente für die Antragsbearbeitung und die Überwachung/Überprüfung der Verwendung gestrafft werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 564/1/16** ersichtlich.